

19. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 9. März 1949.

303/J

Anfrage

Ing.

der Abg. Cerny, Raab, Gindler, Strommer und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend das Einschreiten tschechischer Gendarmeriebeamten auf österreichischem Bundesgebiet.

-.-.-.-

Vor einiger Zeit wurde im politischen Bezirk Waidhofen/Thaya ein Flüchtling aufgegriffen, der der Kommandantur in Gmünd überstellt wurde. Am Montag, den 7. März kamen 2 tschechische Gendarmeriebeamte in Uniform nach Gmünd, um von der Kommandantur den Flüchtling abzuholen und über die österreichisch-tschechoslowakische Grenze zu führen. Bisher wurden derartige Fälle immer so durchgeführt, dass die österreichischen Sicherheitsbehörden die auszuliefernden Personen bis an die Staatsgrenze geführt haben, die dann von dort von den tschechischen Sicherheitsorganen übernommen wurden.

Im gegebenen Falle kamen aber die beiden tschechischen Gendarmen in das österreichische Staatsgebiet, holten von der Kommandantur den Delinquenten ab und führten ihn durch die Stadt hinüber auf tschechischen Boden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, Vorsorge zu treffen, dass sich derartige Übergriffe von Seite der tschechischen Sicherheitsbehörde nicht mehr wiederholen?

-.-.-.-